

Nach § 9 WRMG gliedern sich die einzelnen Härtebereiche wie folgt:

Härtebereich	Gesamthärte [mmol/l]	°deutsche Härte [°dH]
Weich	bis 1,5	bis 8,4
Mittel	1,5 – 2,5	8,4 – 14
Hart	mehr als 2,5	mehr als 14

Gemäß dem jeweils aktuellen Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) geben wir hiermit die einzelnen Härtebereiche in den von uns versorgten Stadtteilen bekannt:

Stadtteil	Härtebereich	Härtegrad °dH	mmol/l
Wächtersbach	1 (weich)	4,3 – 6,0	0,76 – 1,07
Wittgenborn	1 (weich)	6,6 – 7,1	1,18 – 1,27
Waldensberg/ Leisenwald	1 (weich)	6,4 – 7,1	1,14 – 1,27
Aufenau	1 (weich)	4,9 – 5,3	0,88 – 0,95
Hesseldorf/Weilers/ Neudorf	1 (weich)	3,3 – 5,7	0,58 – 1,02

Gemäß § 16 Abs. 4 der aktuellen Trinkwasserverordnung geben wir hiermit weiterhin die einzelnen Trinkwasserzusatzstoffe in den von uns versorgten Stadtteilen bekannt:

Stadtteil	Aufbereitungsziel	Aufbereitungsverfahren
Wächtersbach/ Aufenau	Einstellung des Gleichgewichts-pH-Wertes	Entsäuerung
Wittgenborn	siehe oben	siehe oben
Waldensberg/ Leisenwald	s. o.	s. o.
Hesseldorf/Weilers/ Neudorf	s. o.	s. o.

Gemäß § 16 Abs. 4 der aktuellen Trinkwasserverordnung werden in den von uns versorgten Stadtteilen folgende Desinfektionsverfahren eingesetzt:

Stadtteil	Verfahren
Wächtersbach/ Aufenau	UV-Bestrahlung und Natriumhypchlorit
Wittgenborn	Natriumhypochlorit
Waldensberg/ Leisenwald	Natriumhypochlorit
Hesseldorf/Weilers/ Neudorf	UV-Bestrahlung (bei Ausfall der UV-Desinfektion Einsatz von Natriumhypochlorit)

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Desinfektion mit Natriumhypochlorit die Verwendung des Trinkwassers zur Zubereitung von Säuglingsnahrung ab einem Alter von einem halben Jahr vom Gesundheitsamt empfohlen wird.
